

Handreichung zum Ablauf des Förderverfahrens Sonderprogramm „Sammlungsqualifizierung“

1. Nutzerkonto

Wird vom Antragstellenden angelegt.



Um unser digitales Förderverfahren nutzen zu können, können Sie für sich auf der Website der Landesstelle unter

www.landesstelle.de/foerderung/sonderprogramm-sammlungsqualifizierung die Anmeldedaten für das Registrierungsverfahren anfordern. Im Anschluss können Sie Ihr Nutzerkonto erstellen und dieses mit einem persönlichen Passwort absichern.

2. Zuwendungsantrag

Wird vom Antragstellenden digital bearbeitet und bei der Landesstelle postalisch eingereicht.



Zwischen dem 15. Februar und dem 15. April 2024 lässt sich über das digitale Förderverfahren auf der Website der Landesstelle ein Antrag auf Zuwendung stellen. Nach dessen Fertigstellung muss der Antrag heruntergeladen, ausgedruckt und unterzeichnet werden. Ein Zuwendungsantrag ist nur vollständig, wenn ihm aussagekräftige Kostenvoranschläge und ggf. Gutachten beiliegen, die der Landesstelle eine rechnerische und fachliche Prüfung des geplanten Projekts ermöglichen. Bitte reichen Sie zudem auf einem formlosen Beiblatt folgende Angaben zu Ihrer Sammlung und deren Aufbewahrung ein:

- Geschätzte Anzahl der Objekte
- Geschätzte Anzahl der analog erfassten Objekte
- Geschätzte Anzahl der bereits digital erfassten Objekte
- Geschätzte Anzahl der nicht erfassten Objekte
- Geschätzte Größe der Depotfläche oder Depotflächen

Alle Dokumente werden der Landesstelle postalisch oder digital (info@landesstelle.de) zugestellt.

3. Zuwendungsbescheid

Wird von der Landesstelle zugestellt.



Nach der fachlichen Prüfung und Zustimmung stellt die Landesstelle den Projektträgern einen rechtsverbindlichen Zuwendungsbescheid aus. Nach dessen Erhalt können die Projekte gestartet, dürfen Aufträge vergeben sowie die Auszahlung der Mittel angefordert werden. Die Landesstelle ist bemüht, die Anträge unmittelbar nach der Antragsfrist zu prüfen, um einen unverzüglichen Start der bewilligten Projekte zu ermöglichen.

4. Auszahlung der Fördermittel

Wird von der Landesstelle dem Antragstellenden zugewiesen.



Fördermittel können frühestens einen Monat nach dem Erhalt des Zuwendungsbescheids ausgezahlt werden. Durch die Abgabe einer „Rechtsmittelverzichtserklärung“ lässt sich diese Frist umgehen. Das Formular hierfür erhalten Antragstellende zusammen mit dem Zuwendungsbescheid. Mit dem Erhalt der Zuwendung beginnt eine 3-monatige Frist, in der die Fördermittel verwendet werden müssen (LHO, § 44, Abs. 7). Eine Verlängerung dieser Frist ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich und muss rechtzeitig schriftlich bei der Landesstelle beantragt werden.

5. Verwendungsnachweis

Wird vom Antragstellenden digital bearbeitet und bei der Landesstelle postalisch eingereicht.



Der Bewilligungszeitraum für die Durchführung der Projekte endet am 31. Dezember 2024. Bis dahin müssen die Projekte abgeschlossen sein. Der Verwendungsnachweis muss bis spätestens 31. März 2025 der Landesstelle zugestellt werden. Im Verwendungsnachweis legen Sie Ihre getätigten Investitionen dar. Erstellt wird der Nachweis über das digitale Förderverfahren auf unserer Website.

Wie bereits der Zuwendungsantrag muss auch der Verwendungsnachweis heruntergeladen, ausgedruckt, unterzeichnet und der Landesstelle postalisch oder digital (info@landesstelle.de) zugestellt werden. Weitere einzureichende Dokumente sind Rechnungen ab einer Höhe von 100,- Euro. Wir bitten um Verständnis dafür, dass gegebenenfalls auch Rechnungen unter 100,- Euro nachgefordert werden müssen. Private Zuwendungsempfänger weisen ihre Ausgaben mit Überweisungsbelegen (Kopie des Kontoauszugs, PDF-Ausdruck bei Online-Banking etc.) nach. Bleiben die im Verwendungsnachweis ausgewiesenen Investitionen unter einer bereits erhaltenen Fördersumme, muss diese Differenz unverzüglich an die Landesstelle zurückgezahlt werden, wenn sie 250,- Euro überschreitet. Nach der Prüfung des Verwendungsnachweises ist das Förderverfahren abgeschlossen.

**Wir beraten Sie gerne hinsichtlich Förderbarkeit
ihres Projekts.**

 **0711/89 535 300**